

Kurzinformation

- Ziele:** Die Fachschule dient der beruflichen Weiterbildung und baut dabei auf einer beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrung auf. Sie soll dazu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und anderen Einrichtungen zu übernehmen.
- Aufnahme-
voraussetzungen:** In die Fachschule für Technik kann aufgenommen werden, wer mindestens
- a) den Abschluss der Ausbildung in einem für die Fachrichtung Maschinenbau-technik einschlägigen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Landes- oder Bundesrecht und
 - b) den Berufsschulabschluss, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand und
 - c) eine Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf von mindestens einem Jahr nachweist. (Ausnahme Teilzeitform: Die Berufstätigkeit kann auch während der Fachschulausbildung abgeleistet werden).
 - d) In die Fachschule kann abweichend von den Absätzen a – c auch aufgenommen werden, wer eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren nachweist.
- Dauer:** Der Bildungsgang in Vollzeitform dauert zwei Jahre. In der Teilzeitform erfolgt die Ausbildung berufs begleitend und dauert vier Jahre (zur Zeit vierzehntägig Samstagmorgen und an zwei Wochentagen abends).
- Ausbildungs-
beginn:** Der Bildungsgang beginnt am 1. August eines jeden Jahres.
- Berechtigungen:** Mit der Versetzung nach 1200 Unterrichtsstunden wird die Fachoberschulreife erworben. Das Bestehen des Fachschulexamens berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung
- „Staatlich geprüfter Techniker /
Staatlich geprüfte Technikerin“.**
- Unter bestimmten Bedingungen (nach den Möglichkeiten des Berufskollegs ein erweitertes Unterrichtsangebot und eine zusätzliche Prüfung) kann die Fachhochschulreife erworben werden. Zu Beginn des Bildungsgangs erfolgt hierzu eine Beratung. Bei Fragen wenden Sie sich vorab an das Schulbüro.
- Kosten:** Schulgeld und Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Kosten fallen nur für die Beschaffung der Lernmittel (Bücher) an. Für die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten Sie Auskünfte durch die zuständigen Bafög-Ämter.
- Stundentafel:** Der Pflichtunterricht umfasst mind. 2.400 Unterrichtsstunden, von denen max. 480 Unterrichtsstunden als Selbstlernphasen organisiert werden können.
- 1. Fachrichtungsübergreifender Bereich**
Deutsch/Kommunikation Politik/Gesellschaftslehre
Englisch Betriebs- und Personalwirtschaft
 - 2. Fachrichtungsbezogener Bereich**
Entwicklung und Konstruktion von Produkten und Betriebsmitteln
Herstellen von Produkten und Betriebsmitteln
Betriebliches Management
Projektarbeit
 - 3. Differenzierungsbereich**

